

Haushalts- und Finanzausschuß

Protokoll

71. Sitzung (nicht öffentlich)

12. Januar 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 14.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Riscop (CDU)

Stenograph: Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Geschäftsentwicklung der Westdeutschen Landesbank in 1994 | |
| | Errichtung einer Immobilienbank in Mainz unter Beteiligung der WestLB | |
| | Weiterentwicklung der Kommunalbankaktivitäten der WestLB | 1 |

Zuschrift 11/3616

Vorlage 11/3566

Dem ausführlichen Bericht des Vorstandsvorsitzenden der WestLB, Neuber, schließt sich eine ausführliche Aussprache an.

- 2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich der Haushaltsvorgriffe mit Beträgen von 50 000 DM und darüber im dritten Quartal des Haushaltsjahres 1994**
hier: Genehmigung nach Artikel 85 Abs. 2 Landesverfassung in Verbindung mit § 37 Abs. 4 LHO 16

Antrag des Finanzministeriums
Vorlage 11/3506

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von F.D.P. und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion, die mit der Vorlage 11/3506 beantragte Genehmigung der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben zu erteilen.

Berichterstatter: Abgeordneter Frechen (SPD).

- 3 Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs sowie zur Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz NW)** 20

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7847
Ausschußprotokoll des Verkehrsausschusses 11/1411 (öffentliche Anhörung)

Der Ausschuß bespricht in einem ersten Beratungsdurchgang den Gesetzentwurf und kommt überein, die Schlußberatung in der Sitzung am 09. Februar 1995 durchzuführen und dem federführenden Ausschuß am gleichen Tag über sein Ergebnis mündlich Bericht zu erstatten.

**4 Sprachheiltherapeutische Versorgung in Nordrhein-Westfalen
infolge geänderter Besteuerungspraxis sichern** 23

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/7280
Vorlagen 11/3071, 11/3394 und 11/3519

Der Ausschuß nimmt mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P.
gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden geän-
derten Antrag an:

Im Interesse der Sicherung zumindest der derzeitigen
sprachtherapeutischen Versorgungsstruktur in
Nordrhein-Westfalen bittet der Landtag die Landes-
regierung, sich für eine akzeptable berufsrechtliche
Regelung einzusetzen, die die steuerliche Gleichbe-
handlung von Logopädinnen/Logopäden und Sprach-
heilpädagoginnen und -pädagogen mit Kassenzulassung
sichert.

5 Ausbau des Westfalenstadions in Dortmund 27

Finanzminister Schleußer beantwortet Fragen im Zusammenhang
mit der beantragten Bürgerschaft zum Ausbau des Westfalenstadions.

- 6 Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 b GG
hier: Modellversuche im Hochschulbereich** 28

Vorlage 11/3465

Nach kurzer Aussprache kommt der Ausschuß überein, vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung eine klarer und konkreter formulierte Vorlage zu erbitten.

- 7 Verordnung zur Ausführung des § 7 Schulfinanzgesetz (Schülerfahrkostenverordnung - SchfkVO)
hier: Vierte Verordnung zur Änderung der Schülerfahrkostenverordnung** 29

Vorlage 11/3298

Der Ausschuß stimmt der Verordnung des Kultusministeriums mit den Stimmen von SPD gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen von CDU und F.D.P. zu.

- 8 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1995/96** 30

Vorlage 11/3261

Da das Kultusministerium die Vorlage zur Überarbeitung zurückgezogen hat, beschließt der Ausschuß, diesen Punkt in der nächsten Sitzung zu beraten.

- 9 Beratungshilfen für Arbeitnehmerinitiativen zur Fortführung von
Stillegung bedrohter Betriebe 30**

Vorlage 11/3535

Der Ausschuß nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

- 10 Beteiligung des Landes an einer START NRW GmbH zur sozialver-
träglichen Arbeitnehmerüberlassung 30**

Vorlagen 11/3570 und 11/3580

Der Ausschuß erteilt mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Entsperrung der Mittel bei Kapitel 07 020 Titel 831 10 seine Zustimmung.

11 Verschiedenes

- a) **Veräußerungen von Landesbeteiligungen/Auflistung aller Grund-
stückserwerbe und -veräußerungen in den Haushaltsjahren 1993
und 1994 36**
- b) **Anwendungsmöglichkeiten der Kostenrechnung 36**
- c) **Folgen aus dem "Flick-Urteil" 36**
- d) **Bewertung von Kunstgegenständen 37**

Auf die Nachfrage des **Abgeordneten Bensmann (CDU)**, ob der Innenminister alle Forderungen der Kreise berücksichtigt habe oder ob die eine oder andere Forderung nicht anerkannt worden sei, betont **Finanzminister Schleußer**, in vielen Fällen würden Zahlen gemeldet, die nicht anerkannt würden. Teilweise hätte sich auch der Landesrechnungshof die Höhe der Aufwendungen von Gemeinden nicht mehr erklären können. Deshalb werde eben nicht jede Anmeldung automatisch akzeptiert. Auf der Arbeitsebene hätten sich Finanzministerium und Innenministerium die Anforderungen angesehen und dann auf die genannten Zahlen verständigt.

3 Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs sowie zur Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7847

Ausschußprotokoll des Verkehrsausschusses 11/1411 (öffentliche Anhörung)

Abgeordneter Dautzenberg (CDU) schlägt vor, den Gesetzentwurf heute noch nicht abschließend zu behandeln, weil insbesondere zur Finanzierung hinsichtlich bestimmter Alternativen die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf sehe. Es sei zudem ausreichend, die Schlußberatung in der Februar-Sitzung durchzuführen.

Dem Wunsch der CDU-Fraktion könne unter der Voraussetzung entsprochen werden, erklärt **Abgeordneter Trinius (SPD)**, daß dieser Gesetzentwurf in der Sitzung am 09. Februar als erster Tagesordnungspunkt behandelt werde und der Verkehrsausschuß mit der mündlichen Berichterstattung in der Sitzung am gleichen Tag einverstanden sei.

Der **Ausschuß** kommt überein, entsprechend dem Vorschlag des **Abgeordneten Trinius (SPD)** zu verfahren.

Auf die vom **Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE)** geäußerte Verwunderung, daß der Gesetzentwurf der GRÜNEN - Drucksache 11/5155 - nicht auf der Tagesordnung stehe, stellt der **Vorsitzende** fest, dieser sei vom Plenum nicht diesem Ausschuß zur Behandlung überwiesen worden.

Abgeordneter Dautzenberg (CDU) bittet zu erläutern, wie vom Land dauerhaft die vom Bund sozusagen als Abstandszahlung bereitgestellten Mittel eingesetzt würden. Nach dem Gesetzentwurf ständen die Mittel nur für bestehende Einrichtungen zur Verfügung, von seiten der Verbände der kommunalen Ebene und von der CDU-Fraktion sei darauf hingewiesen worden, daß zukünftige Entwicklungen im Bereich des schienengebundenen Verkehrs nicht in den Genuß dieser Förderung gelangen, werde sie nur auf bestehende Einrichtungen beschränkt.

Festgestellt werden müsse, daß der öffentliche Schienenpersonennahverkehr eine Bundesaufgabe gewesen sei, betont **Finanzminister Schleußer**. Diese sei auf die Länder übergegangen, wozu auch die entsprechenden Mittel für die bestehenden Maßnahmen übertragen würden. Da die Gemeinden diese Maßnahmen ausführten, erhielten sie die Mittel, die das Land vom Bund für eine ehemalige Bundesaufgabe erhalte. Der Bund stelle dem Land kein Geld für zukünftige Aufgaben zur Verfügung. Die mittelfristige Finanzplanung weise aus, daß diese Mittel bis zum Jahre 2001 auf 1,39 Milliarden DM anstiegen. Für den ÖPNV stiegen die Gesamtmittel von 912 Millionen DM im Jahre 1995 auf 2,69 Milliarden DM im Jahre 2001.

Mit dem Bezug auf das Beispiel der S-Bahn-Anbindung des Flughafens Köln/Bonn bittet **Abgeordneter Bensmann (CDU)** um Auskunft, ob bei neuen Maßnahmen die Aufgabenträger in den Genuß von Fördermitteln gelangen.

Zu dem angesprochenen Fall legt **LMR Herz (MSV)** dar, dies werde in § 14 geregelt. Danach könnten aus den Schlüsselmitteln nach § 8 Abs. 2 des Regionalisierungsgesetzes den Aufgabenträgern neben den Zuwendungen nach § 11 - das betreffe die Betriebskostenzuschüsse, die auf dem Fahrplanangebot 1993/94 beruhten - zur Förderung des Schienenpersonennahverkehrs Mittel gewährt werden, sofern beispielsweise der Bau neuer Schienenstrecken von besonderer verkehrlicher Bedeutung mit Zustimmung des Landes gefördert werden solle. Darunter fielen etwa die Flughafen-S-Bahn und die S 9 und S 13.

Auf die Nachfrage des **Abgeordneten Bensmann (CDU)**, ob noch weitere Strecken geschaffen würden, antwortet **Finanzminister Schleußer**, ihm seien keine weiteren Maßnahmen bekannt. Bei neuen Maßnahmen müsse zu gegebener Zeit darüber gesprochen werden, wie sie finanziert werden könnten. Er werde jedenfalls nicht mit Landesmitteln in eine ehemalige Bundesaufgabe eintreten. - **LMR Herz (MSV)** stellt klar, daß keine weiteren Planungen vorlägen.

Sodann möchte **Abgeordneter Dautzenberg (CDU)** erfahren, ob Gemeinden, die stillgelegte Bahnstrecken revitalisieren wollten, sowohl eine Investitionsförderung als auch eine Förderung des laufenden Betriebs erhalten könnten.

Wer stillgelegte Strecken wieder in Gang setze wolle, antwortet **Finanzminister Schleußer**, müsse sich um die benötigten Mittel kümmern. Die jetzt vom Bund dem Land übertragenen Mittel würden für das bestehende Netz bereitgestellt. Seien die bisherigen Bezieher bereit, auf Mittel zu verzichten, könnten diese verlagert werden.

Dieser Sachverhalt bilde den Hauptstreitpunkt mit den kommunalen Spitzenverbänden, stellt **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** fest, die für eine Quotenfestlegung aus Gründen der Planungssicherheit einträten. Die kommunalen Spitzenverbände kritisierten, daß der Bund mit diesem Gesetz zwar Quoten und Summen festlege, das Land sich aber weigere, entsprechend zu verfahren. Außerdem erfolge eine Zentralisierung auf einen Verband im Land, so daß alle Kommunen künftig Besteller würden und jede Leistung bezahlen müßten. Dies werde erhebliche Probleme verursachen, biete aber gleichzeitig den Vorteil, daß eine Kommune entscheiden müsse, was sie wolle. In der ersten Zeit würden alle eine Lehrzeit durchlaufen, in der gelernt werden müsse, mit den tatsächlich vorhandenen Mittel auszukommen.

Nach § 14 sei es möglich, führt **LMR Herz (MSV)** aus, die Wiederinbetriebnahme stillgelegter Strecken zu fördern. Der Betreiber könne dabei entweder die Investitionsförderung in Anspruch nehmen, dann entfalle die Betriebskostenförderung, oder er erhalte, wenn er die Investitionsmittel selbst aufbringe, Betriebskostenzuschüsse. Diese Alternativlösung dämpfe sicherlich viele Begehrlichkeiten. Zu der ebenfalls vom Abgeordneten Dautzenberg angesprochenen Weiterentwicklung müsse festgestellt werden, daß diese sich auf die Investitionsförderung beziehe. Für investive Maßnahmen stünden ab 1997, wenn der volle Transfer einsetze, 770 Millionen DM

plus GVFG-Förderung zur Verfügung. Hinsichtlich der Betriebskostenzuschüsse könne jedoch nur weitergegeben werden, was das Land für die Übernahme vom Bund nach den Zugkilometern des Fahrplans 1993/94 erhalte.

Zu den vom **Abgeordneten Dautzenberg (CDU)** angesprochenen, im Gesetzentwurf zwingend vorgeschriebenen Kooperationsräumen und deren Organisation in Zweckverbänden erläutert **LMR Herz (MSV)**, nach § 5 Abs. 1 seien diese zu berücksichtigen. Eine Festschreibung bedeute dies nicht. Die Aufgabenträger seien nach der Formulierung des Gesetzentwurfes frei, den Kooperationsraum zu definieren. Allerdings müsse vermieden werden, daß etwa ein Kreis, den keiner haben wolle, außen vor bleibe. Zweckverbände müßten deshalb sein, weil nach der EG-Verordnung 1893/91 und dem daran angepaßten Personenbeförderungsgesetz eine zuständige Behörde zu bestimmen sei, die über die gemeinwirtschaftlichen Verkehre Verträge abschließe oder gegebenenfalls sogar durch Verwaltungsakt gegen entsprechende Ausgleichsleistung auferlegen könne. Dies könne nur öffentlich-rechtlich organisiert werden. Da der schienengebundene Nahverkehr regional organisiert werden müsse, stehe dafür als einzige öffentlich-rechtliche Rechtsform der Zweckverband zur Verfügung. Dieser Zweckverband könne sich allerdings wiederum einer Managementgesellschaft bedienen, auf die praktisch alle Entscheidungsvorbereitungen übertragen werden könnten. Die Behördeneigenschaften könnten auf eine derartige Gesellschaft jedoch nicht übertragen werden.

4 Sprachheiltherapeutische Versorgung in Nordrhein-Westfalen infolge geänderter Besteuerungspraxis sichern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 11/7280

Vorlagen 11/3071, 11/3394 und 11/3519

Zum Hintergrund des Antrags der GRÜNEN führt **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** aus, eine Vielzahl der Sprachheiltherapeuten hätte noch vor 1993 geglaubt, nicht umsatzsteuerpflichtig zu sein. Die Finanzämter hätten allerdings vor einiger Zeit rückwirkend Umsatzsteuer verlangt, die von den Sprachheiltherapeuten gegenüber den Krankenkassen jedoch nicht geltend gemacht worden sei. Nicht nur